

II. 8832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4306/1

1993-02-23

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr.Niederwieser; Dr.Müller, Strobl, Mag.Guggenberger und Genossen  
an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform

betreffend Gültigkeit des Freiheitsbriefes 1406 und des Tiroler Landlibells 1511

Am 24.Februar jährt sich zum fünfhundertsiebendund-achzigstenmal jener Tag, an welchem die Herzöge Leopold IV. und Friedrich IV. von Österreich den Freiheitsbrief für Tirol erlassen haben. Als "graven ze tyrol" haben sie damals schriftlich niedergelegt, was "von alter is herkommen", daß nämlich die Tiroler hatten "zu dyenen untz an desselben unsers landes an der Etsch und dem Inntal gemerkch ainen moned auf unsern kosten und zerung und aue sold."

Kaiser Maximilian, dessen Wirken in einer vom Herrn Vizekanzler Dr.Busek gemeinsam mit der spanischen Infantin eröffneten Ausstellung in Schloß Ambras erst kürzlich gedacht wurde, hat am 23.Juni 1511 für die Grafschaft Tirol, die Stifte Trient und Brixen, das Pustertal, die Herrschaft Lienz und die Städte und Gerichte Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel das sog."Landlibell" erlassen.

Unter Berufung auf seine zahlreichen Vorfahren hat er für alle "erben und nachkommen, regierenden herren und landesfuersten" kundgetan, "daz sy unns in kriegsleuffen nicht weitter gerphlicht, noch schuldig sein, dann ain monatlang in unnser lyfrung und irem sold in dem lannd an die confin zu dienen." In habsburgischer Großzügigkeit verwies Maximilian darauf, daß er es hierbei bei "guten allten gewonhaitn und herkumen beleiben" lassen wollte.

Diese Freiheiten (ein Monat Wehrdienst im Bereich der Grenzen des Landes Tirol) wurden jahrhundertelang nicht angetastet und Versuche der Angleichung an die in der Gesamtmonarchie übliche Aushebung zu einem langjährigen Militärdienst durch Maria Theresia wurden zurückgewiesen. Die Tiroler Landschaft (Volk und Regierung) verwies darauf, daß infolge der Gebirgslage des Landes eine größere Zahl junger Leute nicht zu einem längeren Militärdienst abgezogen werden könnte und die Gebirgler außerdem für das stramme Exerzieren nicht geeignet seien. Dies alles belegen in überzeugender Weise die Universitätsprofessoren Dr.Stolz und Dr.Huter in ihrem Buch über "Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol von den Anfängen bis 1918".

Sogar die Franzosen - ansonsten durch ihr Verhalten gegenüber Andreas Hofer und viele Freiheitskämpfer unangenehm aufgefallen, was inzwischen aber längst vergeben ist - wagten nicht, diese Freiheiten anzutasten. Während des ersten Weltkrieges wurden sogar Todeslisten gefälscht um nicht offenkundig werden zu lassen, daß diese Wehrordnung heimlich gebrochen worden war, ein Umstand, der den Habsburgern letztlich auch wenig

Glück gebracht hat. Alles, was den Tirolern bis 1918 abgerungen werden konnte, war eine Verlängerung der Wehrpflicht (innerhalb der Landesgrenzen) auf 3 Monate. Beim Ausdruck "Landesgrenze" sei der Herr Bundesminister höflichst daran erinnert, daß die 1864 auf der Basis früheren Rechts erlassene Wehrverfassung für das Kronland Tirol auch Vorarlberg eingeschlossen hat. In den Jahren von 1918 - 1938 waren die im Landlibell festgelegten Freiheiten nicht relevant und daß das Naziregime solche Zusagen gebrochen hat war noch ein geringes unter den vielen und grausamsten Verbrechen. Nach diesem für die Fragestellung unentbehrlichen historischen Exkurs richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister die folgende

**A n f r a g e :**

1. Halten Sie es für moralisch zulässig und verfassungs-rechtlich einwandfrei, daß derartige für ewige Zeiten verbrieftे föderalistische Zusagen heute einfach ignoriert werden ?
2. Wie beurteilen Sie im Lichte von Freiheitsbrief und Landlibell den Umstand, daß Tiroler und allenfalls auch Vorarlberger Jungmänner außerhalb der Landesgrenzen, beispielsweise im Burgenland, ihren Dienst zu versehen haben?
3. Sind bei Ihnen als dem "Föderalismusminister" der Bundesregierung schon andere namhafte Persönlichkeiten des politischen Lebens Tirols in dieser Angelegenheit vorstellig geworden ?
4. Werden Sie sich im Falle einer Beteiligung Österreichs an einem europäischen Sicherheitssystem für einen Vorbehalt im Sinne obiger "Freiheiten" einsetzen, zumal der EG gegenüber leicht nachgewiesen werden könnte, daß Landlibell und Freiheitsbrief nicht nur vor Maastricht, sondern auch vor den "Römischen Verträgen" zu datieren sind ?